

Beitragsordnung:

§ 1 Zweck und Ziel

Diese Beitragsordnung regelt die Beiträge des Deutsch-Französischen Verein Owingen e.V. mit Sitz in 88696 Owingen.

§ 2 Beiträge für Mitgliedschaften mit Mitgliedsbeiträgen

Für die Mitgliedschaft im Deutsch-Französischen Verein ist ein Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Dieser unterscheidet sich nach Art der Mitgliedschaft und beträgt jährlich:

- a) Aktive Einzelmitglieder:
Der Mitgliedsbeitrag beträgt 10,00€ pro Jahr und Einzelmitglied
- b) Aktive Familienmitglieder:
Der Mitgliedsbeitrag beträgt 15,00€ pro Jahr und Familie
- c) Ehrenmitglieder:
Der Mitgliedsbeitrag beträgt 0,00€ pro Jahr und Ehrenmitglied. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.
- d) Fördernde Mitglieder:
Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 25,00€ pro Jahr und fördernden Mitglied.
Das fördernde Mitglied kann seinen Mitgliedsbeitrag jederzeit beliebig erhöhen oder auf den Mindestbeitrag für Fördernde Mitglieder zu senken. Diese Erklärung kann jederzeit für das folgende Kalenderjahr erfolgen.

§ 3 Änderungen

Eine Änderung der Beitragsordnung kann nur durch den Vorstand oder mindestens ein Viertel der Mitglieder beantragt werden. Der Beschluss einer Änderung der Beitragsordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder einer Generalversammlung